

Hygienekonzept 2020

Bildungswerk Irsee

Stand: 02.07.2020

1. Allgemeines

Alle Teilnehmer*innen und Kursleiter*innen dürfen

- Keine Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Halskratzen, o.ä.) aufweisen.
- Keinen Kontakt zu einer mit Corona infizierten Person gehabt haben bzw. seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person müssen mind. 14 Tage vergangen sein.
- Keiner Quarantänemaßnahme unterliegen.

Zwischen allen im Seminar anwesenden Personen ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m untereinander einzuhalten, jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden (kein Händeschütteln, kein Abklatschen etc.).

Ab Betreten des Tagungshauses gilt Maskenpflicht. Die Teilnehmer*innen werden gebeten eigene Masken mitzubringen.

Maskenpflicht besteht weiterhin

- auf den Gängen und WC-Anlagen,
- im Seminarraum, falls die Gefahr besteht, dass ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann sowie
- beim Betreten des Restaurants/Speiseraums.

Vor Betreten des Seminarraums sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittelspender werden vor den Tagungsräumen bereitgestellt.

Auf eine gute und regelmäßige Handhygiene sowie die Einhaltung der Husten- und Nies-Etikette ist während des gesamten Aufenthalts im Tagungszentrum zu achten.

Mit der Einladung zum Seminar haben alle Teilnehmer*innen das Hygienekonzept des Bildungswerks Irsee zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit ihrer Unterschrift (siehe letzte Seite/Einwilligungserklärung) bestätigen die Teilnehmer*innen, alle Verhaltens- und Hygieneregeln zu kennen und während der gesamten Seminardauer einzuhalten. Ein Seminarbesuch ohne unterzeichnete Einwilligungserklärung ist nicht möglich.

Bei Nichteinhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln behalten wir uns vor, den/die Betreffende/n vom weiteren Seminarbesuch auszuschließen.

Das Bildungswerk Irsee als Veranstalter verpflichtet sich zur Einhaltung und Durchführung der im Hygienekonzept genannten Punkte.

2. Räumlichkeiten und Seminarbetrieb

Über die Tagungszentren Kloster Seeon und Kloster Irsee wird sichergestellt, dass der für die Veranstaltung zugewiesene Tagungsraum eine Größe von 4 Quadratmetern pro Person (d.h. alle Teilnehmer*innen und gleichzeitig anwesende Referent*innen) umfasst und mit der gewählten Bestuhlung ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden gewährleistet ist.

Kurseinheiten im Freien sind – wenn möglich – zu bevorzugen. Bei bewegungsorientierten Angeboten sind 10 Quadratmeter pro Person vorzusehen.

Findet das Seminar im Innenbereich statt, muss jede Stunde gründlich gelüftet werden.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während des Seminars ist dann erforderlich, wenn die Gefahr besteht, dass ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden nicht eingehalten werden kann.

Gruppen- und/oder Partnerübungen sind unter Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m möglich. Übungen mit Körperkontakt sind nicht erlaubt.

Jede*r Teilnehmer*in behält den zu Beginn eingenommenen Sitz/Arbeitsplatz (Tisch/Stuhl) während des gesamten Seminars bei. Hierzu erhalten alle Anwesenden zu Beginn des Kurses einen Namensaufsteller.

Bei Verwendung von Arbeitsmaterialien (Stifte, Blöcke, etc.) ist sicherzustellen, dass die verwendeten Materialien über die gesamte Kursdauer jeweils nur von derselben Person benützt/berührt werden. Dies gilt auch für die Verwendung von Kissen, Decken und Gymnastikmatten etc. sowie für die im Raum bereitgehaltene Tagungstechnik (Beamer, Laptop, Mouse, Presenter).

Die im Rahmen der Kursabwicklung benötigten Anwesenheitslisten und Listen für Fortbildungspunkte werden an einem separaten Tisch bereitgehalten und sind dort zu belassen (kein Zirkulieren im Kurs). Sie sind unter Einhaltung der Abstandsregeln auszufüllen (jeder Teilnehmer*in verwendet zum Ausfüllen den eigenen Stift).

In den Kaffeepausen ist auf einen Mindestabstand von 1,5 m zu achten, der Austausch von Gegenständen/Geschirr ist nicht erlaubt.

Der Veranstaltungsraum einschließlich aller Tische und Stühle sowie sämtliche im Kurs verwendete Gegenstände und Materialien werden täglich am Kursende gereinigt und desinfiziert. Zusätzlich werden Tür- und Fenstergriffe in der Mittagspause und abends desinfiziert.

Das Bildungswerk Irsee behält sich vor, Personen, die Corona-typische Krankheitssymptome (Fieber, Husten oder ähnliches) zeigen, die Teilnahme am Seminar zu verweigern und für die Betreffenden den Aufenthalt im Tagungszentrum unverzüglich zu beenden.

3. Sonstiges

Im Rahmen der Seminaranmeldung werden die personenbezogenen Daten durch das Bildungswerk erhoben und gespeichert. Der datenschutzkonformen Verwendung der Daten haben die Teilnehmer*innen bereits mit der Kursanmeldung zugestimmt.

Sämtliche Informationen über Krankheitssymptome oder den Kontakt zu infizierten Personen werden ausschließlich unter strengster Beachtung des Datenschutzes verwendet, um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes sowie etwaiger einschlägiger aktueller Vorschriften Genüge zu tun.

Im Übrigen gelten die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen (AGB) des Bildungswerks Irsee unverändert.

Abhängig vom Infektionsgeschehen und den sich daraus ableitenden Bedingungen für Hygiene und Abstandsregeln behalten wir uns vor, dieses Hygienekonzept entsprechend anzupassen.